

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

01.10.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

09.10.2018

Entscheidung

Anpassung und Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Ab dem 01.01.2019 werden durch Personal- und Sachkostenzuschuss beim DRK Kreisverband Coesfeld 2 Vollzeitstellen für die soziale Betreuung von Flüchtlingen, also eine Stelle weniger, finanziert.

Der entsprechende Vertrag mit dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. soll eine Laufzeit bis zum 31.12.2020 erhalten. Mindestens 3 Monate vorher soll in diesem Ausschuss der weitere Bedarf beraten werden.

Der Aufgabenkatalog für die soziale Betreuung der Flüchtlinge wird in Abstimmung zwischen dem DRK Kreisverband und der Verwaltung den aktuellen Erfordernissen entsprechend angepasst.

Sachverhalt:

Die Aufgabe der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld ist mit Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vom 05.05.2015 und Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. übertragen worden (s. Vorlage 018/2015 und 065/2015).

Zugleich ist seinerzeit der Aufgabenkatalog der sozialen Betreuung (s. Anlage 1) festgelegt und anschließend mit dem DRK-Kreisverband vereinbart worden. Zunächst wurde geregelt, die Aufgabe mit 0,5 Stellen durchzuführen. Sollte die Entwicklung der Flüchtlingszahlen es erforderlich machen, wurde der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ermächtigt, über Änderungen des Stellenanteils zu entscheiden.

Vor dem Hintergrund deutlich steigender Zuweisungszahlen Ende 2015 ist mit Beschluss des Ausschusses vom 08.12.2015 der Stellenanteil ab dem 01.01.2016 auf 2 Stellen erhöht worden (s. Vorlage 324/2015). Zugleich bestand angesichts der schwierigen Prognostizierbarkeit der weiteren Entwicklung Einvernehmen, dass auf Änderungen zeitnah reagiert werden müsse.

Im ersten Quartal 2016 stieg die Zahl der zu betreuenden Personen weiter deutlich an, so dass der Ausschuss am 08.03.2016, ausgehend von einer Prognose, dass etwa 1.100 Flüchtlinge bis Ende 2016 in Coesfeld zu betreuen sein werden, eine Aufstockung auf 4 Stellen beschloss. Mit dem DRK wurde der Vertrag entsprechend zum 01.04.2016 abgeändert. Mit Beschluss vom 29.06.2016 (152/2016) wurde der Vertrag mit dem DRK bis zum 31.12.2017 verlängert.

Da sich die Zahl der Flüchtlinge nicht in dem Maße entwickelt hatte, wie es 2016 zu erwarten war, hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 27.06.2017 ab 2018 eine Reduzierung von 4 auf 3 Betreuungsstellen beschlossen (Vorlage 128/2017). Bei dieser Entscheidung wurde die Prognose berücksichtigt, dass Ende 2017 mit ca. 700 Flüchtlingen in Coesfeld zu rechnen sei, die von der Stadt zu betreuen sind.

Der Vertrag zwischen der Stadt Coesfeld und dem DRK Kreisverband ist bis zum 31.12.2018 befristet. Nach § 8 des Vertrages soll drei Monate vor Ablauf zwischen Stadt und DRK Kreisverband die Verlängerung des Vertrages erörtert werden.

Am 11.09.2018 hat die Verwaltung mit dem Geschäftsführer des DRK Kreisverbandes, Herrn Schlütermann, und der Leiterin der Fachstelle Integration, Frau Groß, die Flüchtlingssituation in Coesfeld und die Herausforderungen für eine gelingende Integration erörtert. Dabei ist von beiden Seiten ausdrücklich betont worden, dass die Fortsetzung der sozialen Betreuung der Flüchtlinge durch das DRK für die weitere Integration in Coesfeld von hoher Bedeutung ist. Die Fachstelle Integration hat in dem als Anlage 2 beigefügten Bericht vom 26.09.2018 die Aufgabenfelder der sozialen Betreuung und aktuelle Entwicklungen ausführlich beschrieben.

Wie sich aus der Vorlage 235/2018 entnehmen lässt, ist zum einen die Zahl der Neuzuweisungen von 2016 (367 Personen) zu 2018 (bis 10.09.: 34 Personen) deutlich zurückgegangen. Auch die Anzahl der städtischen Unterkünfte und deren Belegung ist rückläufig. Andererseits bleiben natürlich auch in Zukunft wichtige Aufgaben der sozialen Betreuung. Diese ändern sich aber angesichts der längeren Aufenthaltszeit und der Kenntnisse und Erfahrungen, die die geflüchteten Menschen sammeln. Zum Wandel der Aufgaben und Herausforderungen sh. Vorlage 235/2018.

In Abstimmung mit dem DRK Kreisverband wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, ab dem 01.01.2019 in der Fachstelle Integration des DRK zwei Stellen für die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld vorzuhalten. Der Aufgabenkatalog zur sozialen Betreuung soll dabei den tatsächlichen Erfordernissen unter Berücksichtigung der breiten Angebotsstruktur von Integrationshilfen (s. Vorlage 235/2018) angepasst werden.

Die Stadt Coesfeld würde wie bisher die tatsächlichen Personalkosten zuzüglich einer Sachkostenpauschale in Höhe von 1.000,00 € pro Monat und Stelle übernehmen. Nach übereinstimmenden Vorstellungen von Stadt und DRK Kreisverband sollte der Vertrag zunächst für 2 Jahre bis zum 31.12.2020 verlängert werden. Dafür würden bei zwei Stellen pro Jahr Kosten in Höhe von rd. 120.000,00 € anfallen.

Neben der Flüchtlingsbetreuung Coesfeld übernimmt die in der Gartenstraße angesiedelte Fachstelle Integration auch Aufgaben der Regionalen Flüchtlingsberatung, der Migrationsberatung, der Integrationsagentur und der Rückkehrberatung. Das dafür erforderliche Personal wird ohne städtische Finanzbeteiligung vorgehalten und mit größtenteils öffentlicher Förderung finanziert.

Der Kreisgeschäftsführer des DRK, Herr Schlütermann wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Informationshalber werden nachfolgend die Ausgaben und Zuweisungsanteile der vergangenen Jahre dargestellt:

Für die soziale Betreuung der Flüchtlinge durch das DRK sind seit Vertragsbeginn folgende Kosten angefallen:

2015 (0,5 Stelle):	Personalkosten: 11.770,94 €	Sachkosten: 3.500,00 €
2016 (2,0 bzw. 4,0 Stellen):	Personalkosten: 141.546,66 €	Sachkosten: 42.000,00 €
2017 (4,0 Stellen):	Personalkosten: 171.708,81 €	Sachkosten: 48.000,00 €

2018 (3,0 Stellen): Personalkosten: ca. 144.000,00 € Sachkosten: 36.000,00 €

In der gleichen Zeit hat die Stadt Coesfeld folgende Finanzaufweisungen für die allgemeine soziale Betreuung der Flüchtlinge (Betreuungsanteil in der Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, § 4 Abs. 2 FlüAG) erhalten:

2015:	3,83 % von 1.880.484,29 €	=	72.022,58 €
2016:	3,83 % von 4.897.935,82 €	=	187.590,94 €
2017:	3,83 % von 2.044.626,00 €	=	78.309,18 €
2018: bis 08/18:	3,83 % von 741.296,00 €	=	28.391,64 €

Die Stadt Coesfeld wird aufgrund der teilweisen Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen in NRW in diesem Jahr einmalig ca. 300.000,00 € erhalten. Damit erfolgt insbesondere ein Ausgleich für die Aufwendungen der letzten Jahre. Für die kommenden Jahre ist die Finanzierung der sozialen Betreuung mit Bundes- bzw. Landesmitteln nicht gesichert.

Anlagen:

Anlage 1: Aufgabenkatalog aus 2015

Anlage 2: Bericht der Fachstelle Integration des DRK Kreisverbandes vom 26.09.2018